

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



alle Ortsteile der Kommune Feldatal wurden im Jahr 2021 als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Dieses Merkblatt soll als Hilfe zur digitalen Antragstellung dienen. Private Bauherren erhalten Hinweise über die Registrierung, Anmeldung, unterstützende Internetseiten und Anleitung zur digitalen Antragstellung. Die Fördermöglichkeiten und den hierzu notwendigen Verfahrensweg stehen den Bürgerinnen und Bürgern in einem weiteren Flyer z.B. auf der Internetseite www.feldatal.de zur Verfügung.

Für Bürgerinnen und Bürger, die z.B. ein oder mehrere Häuser im abgegrenzten Fördergebiet besitzen und diese sanieren oder erweitern wollen, bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung. Das Ziel des Programms ist vor allem die Erhaltung von orts- und regionaltypischer Bausubstanz.

Im privaten Bereich soll eine zukunftsweisende und attraktive Entwicklung der Lebensräume eingeleitet werden, die gleichzeitig das überlieferte Erbe beachtet und pflegt. Um die Vielfalt dörflicher Lebensformen, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter der Dörfer in der Gemeinde Feldatal zu erhalten, soll vor allem die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden.

Für private Antragsteller/innen ist es Voraussetzung, dass das betreffende Wohnhaus/Nebengebäude oder die Hof- und Gartenfläche im **Fördergebiet** liegt. Außerhalb des Fördergebietes können ausschließlich Kulturdenkmäler gefördert werden. Eine **Beratung** durch den **Dorfentwicklungsberater** ist zwingend notwendig.

Info zu den **Fördergebietskarten** siehe unter:

www.feldatal.de

(Rubrik: Rathaus/Dorfentwicklung/IKEK)

1. Internet-Browser:

- Bitte nutzen Sie ausschließlich zur Fehlerminimierung den Browser **Chrome**.

2. Allgemeines zur Antragstellung im Internet:

- Mit dem Förderjahr 2023 startet die neue EU-Förderperiode 2023-2027 und damit verbunden die Einführung der Online-Antragstellung (OAS) im neuen Förderportal unter:

www.agrarportal-hessen.de

- Der Förderantrag ist grundsätzlich im neuen Online-Antragssystem (OAS) **digital** zu erfassen.

3. Registrierung (einmalig VOR Anmeldung):

- Bitte registrieren Sie sich zunächst im o.g. [agrarportal-hessen.de](http://www.agrarportal-hessen.de), um dann die mit der Erfassung und Bearbeitung der im Antragsverfahren erforderlichen Schritte 1 bis 6 durchführen zu können. Achten Sie darauf, dass bei der Registrierung Ihre **E-Mail-Adresse keine Großbuchstaben und keine Sonderzeichen** enthält. **Das Passwort darf ebenfalls keine Sonderzeichen enthalten**.
- Besteht aus dem Bereich der Land- bzw. Forstwirtschaft ein UI/PI, ist dieser zur Anmeldung zu verwenden. Eine Neu-Registrierung entfällt somit.
- Antragsteller ohne einen UI/PI müssen Sie sich vorab **neu registrieren**:
 - als ‚Einzelpersonen‘ (wenn 1 Person Eigentümer),
 - als ‚Unternehmer‘ (bei mehreren Personen als Eigentümer z.B. Eheleute, Erbengemeinschaften)

- Zur Registrierung sind folgende **Unterlagen als PDF-Dokumente bereitzustellen und hochzuladen**:

- Kontobestätigung durch die Hausbank des im Antrag anzugebenden Kontos,
- Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Reisepasses aller Eigentümer.

4. Hochzuladende Unterlagen zur Antragstellung:

(vor Antragstellung einzuholen und bereitzuhalten)

- Für die Antragstellung werden grundsätzlich die folgenden Unterlagen **in digitaler Form (PDF- oder JPEG-Dokumente)** benötigt:
 - Nachweis über die Finanzierung:
 - Bankguthaben über Ausdruck Kontoauszug,
 - Bankdarlehen über Finanzierungszusage der Bank,
 - Beratungsprotokoll des Dorfentwicklungsberaters,
 - Bau- oder denkmalrechtliche Genehmigung, bzw. Erklärung bei baugenehmigungsfreien Vorhaben,
 - Nachweis Wärmeschutznachweis (wenn nach GEG erforderlich, entfällt bei Denkmalschutz),
 - Kostenschätzung nach DIN 276, 2. Ebene (nach Kostengruppen nicht nach LV), alternativ zwei vergleichbare Angebote pro Auftrag/Gewerk,
 - Honorarangebote bei Planungsleistungen nach HOAI,
 - aktuelles Foto des Gebäudes,
 - Formular Eigentumsbestätigung.

5. Formularvorlagen und Anleitung OAS:

- Formularvorlagen sowie ausführliche Anleitungen zur Online-Antragstellung (OAS) etc. sind auf der **Internetseite der WIBank unter der Rubrik ‚Downloads‘** hinterlegt:

www.wibank.de/wibank/dorfentwicklung/dorfentwicklung-307726

6. Fristen – Stichtag 15.03.:

- Förderanträge sind **bis zum 15.03.** eines jeden Jahres **vollständig digital im Online-Antragssystem (OAS) vorzulegen**, um eine fristgerechte Weiterleitung an die WIBank zu gewährleisten.
- Eine ganzjährige Antragstellung ist möglich. Evtl. Bewilligungen erfolgen ggf. im darauffolgenden Kalenderjahr (Eingang nach dem 15.03.).
- **Letztmalige** Antragstellung für den Förderschwerpunkt Feldatal ist der **15.03.2028**.

Wichtig:

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn dem Antragsteller der **schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt**. Andernfalls entfällt der Zuschuss! Als Maßnahmenbeginn gelten beispielsweise bereits die Auftragsvergabe oder der Materialeinkauf.

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Herr
Michel Semmler
Landrat des Vogelsbergkreises
Amt für Wirtschaft und den
ländlichen Raum (AWLR)
Adolf-Spieß-Straße 34
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 977-6620
Mail: michael.semmler@vogelsbergkreis.de

Herr
Philipp Leiser
Landrat des Vogelsbergkreises
Amt für Wirtschaft und den
ländlichen Raum (AWLR)
Adolf-Spieß-Straße 34
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 977-3505
Mail: philipp.leiser@vogelsbergkreis.de

Herr
Michael Ruhl
(Dorfentwicklungs-
berater)
Architekturbüro Ruhl+Geißler
Hersfelder Straße 46
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 / 73119
Mail: ruhl-geissler@t-online.de

Frau
Liane Theuermeister
Gemeinde Feldatal
Schulstraße 2
36325 Feldatal-Groß-Felda
Telefon: 06637 / 9602-14
Mail: liane.theuermeister@der-gvv.de

Weitere Infos unter:

www.vogelsbergkreis.de (Rubrik: AWLR/Dorfentwicklung)

Dieses Merkblatt soll Sie bei der digitalen Antragstellung unterstützen. Sie erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Erstellt: 20.02.2024, JS, AWLR

DORF- ENTWICKLUNG FELDATAL 2023-2028

MERKBLATT ANTRAGSTELLUNG

PRIVAT- FÖRDERUNG

nach Richtliniennummer 4.5 + 4.6